

St.v. Kuntze erklärt, dass er nunmehr nach der Übergabe der Verwaltung des Wasserwerks zurück in die Hände der Stadt Bergneustadt die erste Abschlagsrechnung erhalten habe. Allerdings musste er feststellen, dass diese schwer zu verstehen sei. So wurde ein durchschnittlicher Verbrauch der letzten drei Jahre bei der Veranlagung berücksichtigt. Für einige Bürger führe diese Art der Veranlagung jedoch zu einer nicht nachvollziehbaren Verschlechterung.

Daraufhin teilt St.K. Knabe mit, dass es aufgrund des Zuständigkeitswechsel nicht möglich war, den tatsächlichen Verbrauch für den aktuellen Veranlagungszeitraum heranzuziehen. ADV-technisch musste eine Neuveranlagung für Neukunden mit dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre erfolgen. Der Abschlagsrechnung sei ein Begleitschreiben beigefügt worden, welches darüber informiert, dass Differenzen dem Wasserwerk gemeldet werden könnten und im Ergebnis zu einem veränderten Abschlag führen.

Die Verwaltung sagt zu, Erläuterungen über dieses Thema im nächsten Amtsblatt sowie auf der Website zu veröffentlichen.